

Informationen zur
BRANCHENSTIFTUNG
FINANCE II

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
EINLEITUNG	4
Was ist die Branchenstiftung Finance?	4
Wer kann an der Branchenstiftung Finance teilnehmen?	4
Wie kann an der Branchenstiftung Finance teilgenommen werden?	4
ABLAUF DER BRANCHENSTIFTUNG FINANCE	5
NUTZEN DER BRANCHENSTIFTUNG FINANCE	6
Höhere Chancen am Arbeitsmarkt	6
Schnelle, individuelle und durchgängige Beratung	6
Finanzierung der Aus- und Weiterbildungen	6
Soziale und finanzielle Absicherung	6
Intensivere Unterstützung für ältere TeilnehmerInnen	6
RAHMENBEDINGUNGEN DER BRANCHENSTIFTUNG FINANCE	7
Teilnahmedauer	7
Vollauslastung	7
Kosten Aus- und Weiterbildung	7
Geringfügige Beschäftigung	7
Erholungszeit	7
Meldepflichten	7
FAQS - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	8
ERFOLGSGESCHICHTEN / ARBEITSSTIFTUNGSERFOLGE	10
KONTAKT / INFORMATIONEN	11
Unternehmen	11
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)	11
Aktuelle Kooperationspartner des waff in den Bundesländern (Stand Dezember 2021)	12
Arbeitsmarktservice (AMS)	13

VORWORT

der gesetzlichen Interessensvertretungen

Auf Initiative der Gewerkschaft GPA sowie der kollektivvertragsfähigen Verbände der ArbeitgeberInnen im Bereich der Banken hat die Wirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Interessensvertretung im Jahr 2018 für sämtliche der Bundessparte Bank und Versicherung bzw. den einzelnen Fachverbänden angehörenden Kreditinstitute eine Vereinbarung zur Einrichtung einer Branchenstiftung für MitarbeiterInnen aus dem Finance-Sektor, die Branchenstiftung Finance (kurz: BAST-FIN) ins Leben gerufen. Ziel war und ist es, von Outplacement-Maßnahmen betroffene ArbeitnehmerInnen rasch wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. Diese bewährte Initiative wird nun auf gemeinsamen Wunsch der Sozialpartner ab Jänner 2022 durch die neu gegründete BAST-FIN II fortgeführt.

Die Bankenbranche ist nach wie vor erheblichem Strukturwandel unterworfen. Der technologische Umbau in der Finanzwirtschaft schreitet weiter massiv voran. Die damit einhergehenden geänderten KundInnenbedürfnisse, der anhaltende Kostensenkungsdruck und nicht zuletzt das COVID-19-Umfeld erfordern die Weiterführung der bestehenden Outplacement-Maßnahme.

Es ist den Sozialpartnern ein großes Anliegen, die österreichweite Branchenstiftung Finance in den kommenden Jahren fortzuführen. MitarbeiterInnen der Mitgliedsunternehmen, die ihr Unternehmen verlassen, können auf Grundlage freiwilliger innerbetrieblicher Vereinbarungen ein etabliertes Instrument zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt weiter nutzen.

Die Branchenstiftung wurde als sinnvolles Instrumentarium gut angenommen und soll auch weiterhin MitarbeiterInnen neue Perspektiven und zusätzliche Umschulungsprogramme nach dem Arbeitsplatzverlust anbieten.

Die Branchenstiftung Finance wird vom waff durchgeführt.

- Gewerkschaft GPA
- Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich
- Fachverband der Landes-Hypothekenbanken
- Fachverband der Banken und Bankiers
- Fachverband der Raiffeisenbanken
- Fachverband der Volksbanken
- Fachverband der Sparkassen

EINLEITUNG

Was ist die Branchenstiftung Finance?

Eine Arbeitsstiftung im Allgemeinen ist

- ein Instrument zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Ziel der Branchenstiftung Finance ist die Wiedererlangung eines neuen Arbeitsplatzes durch

- Beratung und durchgehende Begleitung,
- passende Qualifizierung oder Umschulung sowie
- Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Wer kann an der Branchenstiftung Finance teilnehmen?

MitarbeiterInnen der betroffenen Banken aus allen österreichischen Bundesländern können teilnehmen, wenn ...

- der Teilnahme und Finanzierung vom Unternehmen mittels Aufnahmeantrag zugestimmt wurde und
- das Unternehmen Mitglied in einem der Banken-Fachverbände ist und
- ein aufrechter Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Wie kann an der Branchenstiftung Finance teilgenommen werden?

1. Sie treffen eine individuelle Vereinbarung mit Ihrem Unternehmen und geben bekannt, dass Sie an der Branchenstiftung Finance teilnehmen wollen und unterzeichnen den Aufnahmeantrag.
2. Sie vereinbaren mit dem Stiftungsträger Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) oder einem seiner Kooperationspartner in den Bundesländern ein Informationsgespräch, bei dem Sie individuelle Fragen zu Ihrer Stiftungsteilnahme klären können.
3. Wenn Ihr Dienstverhältnis endet, melden Sie sich beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitssuchend.
4. Der genaue Eintrittszeitpunkt wird mit dem waff bzw. dem Kooperationspartner, der Sie betreuen wird, vereinbart.

Alle wichtigen Kontaktdaten finden Sie auf **den letzten Seiten** in dieser Informationsbroschüre.

ABLAUF der Branchenstiftung Finance

PHASE 1: Berufsorientierung

- Planung des Wiedereinstiegs – kann in der Regel bis zu 6 Wochen dauern.
- Berufliche Orientierung in der Gruppe oder als Einzelcoaching.
- Erarbeitung des zukünftigen Berufsziels und der passenden Ausbildungsschritte in einem individuellen Maßnahmenplan.



PHASE 2: Aus- und Weiterbildung

- Umsetzung des individuellen Maßnahmenplans.
- Teilnahme an den geplanten Ausbildungen.
- Absolvieren von Praktika.



PHASE 3: Aktive Arbeitssuche*

- Beginn der Aktiven Arbeitssuche sofern nicht während der Aus- und Weiterbildung ein geeigneter Arbeitsplatz gefunden wurde.
- Erarbeitung von Bewerbungsstrategien.
- Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen.
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche.

* Bei Bedarf ist eine Nachbetreuung nach dem Austritt möglich.

NUTZEN der Branchenstiftung Finance

Höhere Chancen am Arbeitsmarkt

Sie aktualisieren Ihre bisherige Qualifizierung oder entscheiden sich für ein ganz neues Betätigungsfeld. Sie sind dadurch besser und aktueller qualifiziert und haben so bessere Chancen am Arbeitsmarkt.

Schnelle, individuelle und durchgängige Beratung

Unsere Unterstützung reicht von der Kündigungsphase bis zur Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. In der Berufsorientierung, bei der Wahl des Berufsziels und der entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, werden Sie von erfahrenen TrainerInnen begleitet. Coaches und TrainerInnen unterstützen Sie natürlich auch während der Bewerbungsphase.

Finanzierung der Aus- und Weiterbildungen

In der Branchenstiftung Finance können Sie Ausbildungen und Praktika absolvieren und damit Ihre Chancen auf einen neuen Job erhöhen. Das kann von Zertifizierungen über Lehrabschlüsse bis hin zu Universitätsstudien reichen. Die Kosten der vereinbarten Qualifizierungen werden durch die Branchenstiftung Finance bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag übernommen.

Soziale und finanzielle Absicherung

Während der gesamten Stiftungsteilnahme beziehen Sie Stiftungsarbeitslosengeld und sind kranken-, unfall- und pensionsversichert. Die Stiftungsteilnahme verlängert Ihre Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Zusätzlich erhalten Sie während Ihrer Stiftungsteilnahme monatlich eine Ausbildungsbedingte Zuschussleistung in der Höhe von € 60,00 ausbezahlt.

Intensivere Unterstützung für ältere TeilnehmerInnen

Für ältere ArbeitnehmerInnen ist die Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes oft schwieriger und die Arbeitssuche dauert erfahrungsgemäß länger. Daher kommen im Rahmen der Intensivbetreuung für TeilnehmerInnen 50+, d.h. für Personen, die bei Stiftungseintritt das 50. Lebensjahr vollendet haben, verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zum Einsatz: verlängerte Bezugsdauer, zusätzliches Angebot an Einzelcoaching-Stunden, Verlängerung der Aktiven Arbeitssuche. Außerdem steht Ihnen ein höherer finanzieller Betrag zur Verfügung, den Sie individuell für Aus- und Weiterbildungen oder zusätzliche Betreuung einsetzen können.

RAHMENBEDINGUNGEN der Branchenstiftung Finance

Teilnahmedauer

Die individuelle Dauer der Stiftungsteilnahme wird gemeinsam mit Ihrem/Ihrer TrainerIn in der Phase der Berufsorientierung erarbeitet. Die Teilnahme ist mit 3 Jahren (156 Wochen) begrenzt. In besonderen Fällen und für Personen, die bei Stiftungseintritt das 50. Lebensjahr vollendet haben, kann die Teilnahmedauer, je nach Berufsziel, bis zu 4 Jahre (209 Wochen) betragen. Jedenfalls ist die Teilnahme mit dem Beginn eines Dienstverhältnisses beendet.

Vollauslastung

Sie müssen im gleichen Stundenausmaß wie in Ihrem vorangegangenen Dienstverhältnis in der Branchenstiftung Finance beschäftigt sein. Dabei muss eine Präsenzzeit (in Aus- und Weiterbildungen oder Praktika) von mindestens 25 Stunden bei Vollzeit bzw. 16 Stunden bei Teilzeit pro Woche erfüllt werden.

Kosten Aus- und Weiterbildung

Für Ihre geplanten Aus- und Weiterbildungen während der Stiftungsteilnahme sind **durchschnittlich** € 5.000,00 kalkuliert. Für TeilnehmerInnen mit Wiener Hauptwohnsitz gibt es einen Zuschuss des Landes Wien (Stand Dezember 2021). Bei erhöhtem Aus- und Weiterbildungsbedarf haben Sie eventuell die Möglichkeit, ein Zusatzbildungsbudget mit Ihrem Unternehmen zu vereinbaren. Siehe dazu auch FAQ „Darf ich für teurere Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Branchenstiftung Finance zuzahlen?“

Geringfügige Beschäftigung

Die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung während der Stiftungsteilnahme ist grundsätzlich zulässig und der Regionalen Geschäftsstelle des AMS, dem Stiftungsträger waff und dem jeweiligen Kooperationspartner zu melden. Ein Zuverdienst ist nur bis zur Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze möglich. Die Zuschussleistung von monatlich € 60,00 muss hierbei berücksichtigt werden. Nicht möglich ist eine geringfügige Beschäftigung bei dem/der vorherigen ArbeitgeberIn oder dem praxisgebenden Unternehmen in der Branchenstiftung Finance.

Erholungszeit

Sie haben maximal 25 Erholungstage pro Verweiljahr in der Branchenstiftung Finance zur Verfügung – abgestimmt auf Ihren individuellen Bildungsplan.

Meldepflichten

Wenn Sie sich für die Teilnahme an der Branchenstiftung Finance entscheiden, dann sind damit Anwesenheits- und Dokumentationspflichten verbunden. Sie sind an Ausbildungs- und Praktikumszeiten gebunden und müssen über Abwesenheiten (Krankstände, Erholungstage im Ausland, ...) den waff und das AMS informieren. Persönliche oder berufliche Veränderungen (Umzug, Heirat, Dienstverhältnis, geringfügige Beschäftigung, ...) sind ebenfalls zu melden. All dies dokumentieren Sie in Form von Monatsberichten, die die Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Branchenstiftung Finance darstellen.

FAQs – häufig gestellte Fragen

Bis wann muss ich mich entscheiden, ob ich die Branchenstiftung Finance nutzen möchte?

Bitte beachten Sie die individuellen Rahmenbedingungen in Ihrem Unternehmen zu dieser Frage. Wenden Sie sich bitte an Ihre/n Personalverantwortliche/n oder Betriebsrat.

Bis wann muss ich in die Branchenstiftung Finance eintreten?

Laut Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) müssen Sie dazu jedenfalls noch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Ein Eintritt bei Notstandshilfebezug ist nicht möglich. Zudem beachten Sie dazu die jeweiligen Rahmenbedingungen in Ihrem Unternehmen bezüglich einer möglichen Eintrittsfrist. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem/Ihrer Personalverantwortlichen oder Ihrem Betriebsrat.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Branchenstiftung Finance kann allerdings nicht als „Übergang zur Pension“ genutzt werden: Für die Berechnung der Stiftungsdauer wird das frühestmögliche Pensionsantrittsdatum herangezogen. Die erste Hälfte dieses Zeitraums können Sie an der Stiftung teilnehmen, die zweite Hälfte müssen Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Was muss ich mit dem AMS abklären?

Spätestens am Ende Ihres Dienstverhältnisses müssen Sie sich beim AMS arbeitslos melden, unabhängig davon, ob Sie in die Branchenstiftung Finance eintreten. Dies kann mittels Erstellung eines e-AMS-Kontos durch Sie erfolgen oder Sie melden sich persönlich beim AMS. Der waff rät Ihnen, ein e-AMS-Konto einzurichten.

Ich bin in Dienstfreistellung, kann ich mit der Branchenstiftung Finance bzw. mit den Ausbildungen beginnen?

An der Branchenstiftung Finance können Sie nur dann teilnehmen, wenn sie bereits einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Ausnahme: Kurz vor Ende Ihrer Dienstfreistellung können Sie Ihren individuellen Maßnahmenplan bereits außerhalb der Stiftung mit waff-Unterstützung erstellen. Voraussetzung ist jedenfalls der Eingang des Pauschalbetrags für Ihre Stiftungsteilnahme am Branchenstiftungskonto des waff. Details dazu entnehmen Sie bitte der Information am Antragsformular. Offene Fragen klären Sie bitte bei Ihrem Informationsgespräch mit waff oder seinen Kooperationspartnern. Die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung erfolgt erst ab Stiftungsteilnahme im Rahmen Ihres Arbeitslosengeld-Bezugs.

Ich habe bereits eine Ausbildung begonnen. Ist es möglich, diese in der Branchenstiftung Finance zu beenden?

Ja, Sie können eine begonnene Ausbildung in der Branchenstiftung Finance fortsetzen. Die Ausbildung muss jedoch den Rahmenbedingungen der Branchenstiftung Finance entsprechen (Kosten, Teilnahmedauer, Vollausslastung, arbeitsmarktpolitische Relevanz). Möglicherweise wird der Wechsel in eine Tagesform nötig. Wir besprechen mit Ihnen Ihre konkrete Situation.

Wenn die Ausbildung Anfang September beginnt, wann genau trete ich am besten in die Branchenstiftung Finance ein?

Solange Sie einen aufrechten Arbeitslosengeld-Bezug haben, können Sie jederzeit in die Branchenstiftung Finance eintreten. Bitte beachten Sie, dass zu Beginn jeder Arbeitsstiftung ein Maßnahmenplan erstellt wird, der durch den waff geprüft und durch das AMS genehmigt werden muss. Planen Sie daher auf jeden Fall Zeit für diesen Vorgang ein. Es empfiehlt sich, vorab mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin Kontakt aufzunehmen.

Darf ich für teurere Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Branchenstiftung Finance zuzahlen?

Die Branchenstiftung Finance muss durch das Unternehmen bzw. die WKÖ finanziert werden. Sie dürfen selbst nichts beisteuern. Allerdings gibt es eventuell die Möglichkeit, nach Absprache mit Ihrem Unternehmen, teurere Aus- und Weiterbildungen durch ein Zusatzbildungsbudget zu vereinbaren. Bitte erkundigen Sie sich dazu in Ihrem Unternehmen bei den Personalverantwortlichen oder dem Betriebsrat.

Kann ich mich im Rahmen der Branchenstiftung Finance auch für eine selbstständige Tätigkeit entscheiden?

Ja! Im Rahmen der Branchenstiftung Finance können fachspezifische Aus- und Weiterbildungen absolviert werden. Im Anschluss an diese erfolgt statt der Aktiven Arbeitssuche ein Wechsel ins Unternehmensgründungsprogramm des AMS.

Bin ich während der Teilnahme an der Branchenstiftung Finance pensionsversichert?

Arbeitslosengeld-Bezugsmonate stellen auch Beitragsmonate für Ihre Pension dar, sofern Sie nach dem 01.01.1955 geboren sind. Für weitere Aussagen betreffend Ihrer Pension wenden Sie sich bitte an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) oder an die Arbeiterkammer (AK).

Was ist, wenn ich krank werde?

Wenn Sie krank werden, müssen Sie dies dem AMS und Ihrer Stiftungsbetreuung melden. Wenn Sie eine Ausbildung/ein Praktikum absolvieren, ist auch das Kursinstitut/PraktikumsgeberIn zu verständigen.

ERFOLGSGESCHICHTEN / ARBEITSSTIFTUNGSERFOLGE



Frau R.
54 Jahre

Frau R. war kaufmännische Sachbearbeiterin in einer Bank und wollte gerne die Branche wechseln. Im Rahmen der Arbeitsstiftung hat sie sich für einen außerordentlichen Lehrabschluss zur Versicherungskauffrau entschieden. Neben Fachkursen und einem Vorbereitungskurs wurde ein Praktikum bei einer Versicherungsmaklerin absolviert. Nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung wurde Frau R. von der Praktikumsgeberin in ein Dienstverhältnis übernommen. (Stiftungsdauer gesamt: 2 Jahre und 4 Monate)



Frau H.
40 Jahre

Frau H. war als Eventmanagerin bei einer großen Bank tätig und hat während der Arbeitsstiftung eine Ausbildung zur staatlich geprüften Buchhaltungs- und Personalverrechnungssachbearbeiterin absolviert. Dabei hat sie Kurse in den Bereichen Wirtschaftsmathematik, Steuerrecht, Kostenrechnung und Wirtschaftsrecht besucht und Prüfungen erfolgreich abgelegt. Nach der Arbeitsaufnahme bei einer Steuerberatungskanzlei absolvierte sie das Modul Bilanzierung berufsbegleitend. (Stiftungsdauer gesamt: 1 Jahr und 7 Monate)



Herr A.
49 Jahre

Herr A. hat verschiedene Stationen in seiner langjährigen Anstellung als Bankmitarbeiter durchlaufen. Zuletzt war er als Abteilungsleiter im Bereich Risiko Management beschäftigt. Bei der Analyse des Arbeitsmarktes hat sich herausgestellt, dass er zwar sehr viel Berufserfahrung hat, jedoch eine akademische Ausbildung seine Jobchancen wesentlich erhöhen würde. Bereits im 1.Semester des Finanzmanagementstudiums hat er einen neuen Job gefunden und absolviert das MBA-Studium jetzt berufsbegleitend. (Stiftungsdauer gesamt: 5 Monate)



Herr R.
54 Jahre

Herr R. war jahrzehntelang Bankangestellter und hat die Arbeitsstiftung als Chance genützt, sich völlig neu zu orientieren. Im Laufe der Berufsorientierung wurde ein individueller Maßnahmenplan mit dem Berufsziel Dipl. Ernährungs- und Gesundheitsberater erstellt. Herr R. hat Lehrgänge in diesem Bereich besucht und weiters seine EDV-Kenntnisse aufgefrischt. Während der 2-jährigen Stiftungsdauer hat er begleitend zu den Ausbildungen ein Praktikum absolviert, um Arbeitserfahrung zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Nach Ende der Stiftung hat Herr R. ein Unternehmen gegründet und ist jetzt selbständig tätig. (Stiftungsdauer gesamt: 2 Jahre und 1 Monat)



Frau P.
33 Jahre

Frau P. hat nach Abschluss einer Berufsbildenden Höheren Schule bei einer Bank als Sachbearbeiterin begonnen und war jahrelang im gleichen Unternehmen tätig. Im Zuge der Teilnahme an der Arbeitsstiftung hat sie Weiterbildungen in Buchhaltung, Englisch und Zertifikate in ECDL und EBCL absolviert. Nach bereits 8 Monaten Stiftungsdauer hat sie einen Job bei einem international tätigen Unternehmen gefunden. (Stiftungsdauer gesamt: 8 Monate)

KONTAKT / INFORMATIONEN

Bei Fragen zur Branchenstiftung Finance können Sie sich jederzeit an Ihr Unternehmen, an den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) und die aktuellen Kooperationspartner des waff wenden. Beim Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten Sie Informationen zum Arbeitslosenbezug. Nachfolgend finden Sie die Kontaktmöglichkeiten:

Unternehmen

Informationen zur Teilnahme an der Branchenstiftung Finance erhalten Sie bei Ihrem/Ihrer Personalverantwortlichen oder Ihrem Betriebsrat.

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Weitere Informationen zur Branchenstiftung Finance finden Sie auf der waff Homepage unter folgendem www.waff.at:

- TeilnehmerInnen
Service für Arbeitssuchende / Arbeitsstiftungen / Branchenstiftung Finance
- Unternehmen
Service für Unternehmen / Arbeitsstiftungen / Branchenstiftung Finance
- Betriebsräte
Service für Betriebsräte / Arbeitsstiftungen / Branchenstiftung Finance

Bei Fragen zur Branchenstiftung Finance wenden Sie sich per Mail, unter Angabe des Unternehmens im Betreff, an: branchenstiftung.finance@waff.at

Die MitarbeiterInnen des waff-KundInnencenters stehen Ihnen ebenfalls gerne für Fragen zur Verfügung unter der Telefonnummer 01/217 48 777.

Aktuelle Kooperationspartner des waff in den Bundesländern (Stand Dezember 2021)

Bundesland	Partner	Kontaktdaten
Kärnten	Verein zur Förderung der Kärntner Arbeitsstiftungen (vfka) Bahnhofstraße 44 9020 Klagenfurt	Frau Kreiner Paula BA (Hons) 0463 / 5870 – 418 kreiner@vfka.at
Oberösterreich	FAB. Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung Industriezeile 47 4020 Linz	Frau Mag.^a Gabriele Wagner +43 732 6922-6407 oder +43 664 10 40 369 gabriele.wagner@fab.at Frau Mag.a Ruth Schossleitner +43 732 6922-5614 oder +43 664 886 18 970 ruth.schossleitner@fab.at
Salzburg	FAB. Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung Schillerstraße 25, Stiege Nord 1. Stock, 5020 Salzburg	Mag. Roland Brandauer, MA 0662 / 882464 – 2110 roland.brandauer@fab.at Avila Miranda-Kofler Veronika 0662 / 882464 – 2137 Veronika.Avila@fab.at Vogelsang Claudia 0662 / 882464 – 2113 Claudia.Vogelsang@fab.at
Steiermark	Team 4 Projektmanagement GmbH Glacisstraße 69 8010 Graz	Frau Mag.a Doris Neuhold 0664 502 17 89 d.neuhold@team4.or.at Mag. Robert Perhinig 0677 63927705. r.perhinig@team4.or.at
Tirol	amg-tirol. Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH Wilhelm-Greil-Straße 15 6020 Innsbruck	amg-tirol Mag. Robert Auer / Mag.^a Beatrice Juen 0512 / 562 791 – 0 arbeitsstiftungen@amg-tirol.at
Vorarlberg	FAB. Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung Färbergasse 15 6850 Dornbirn	Renate Heinzle (7:30 – 13:30) Telefon: +43 5572 53209-3624 Fax: +43 5572 53209-3604 renate.heinzle@fab.at Emine Akdag, Bsc, 05572 / 53209 Emine.Akdag@fab.at
Burgenland	AGAN-ArbeitGeber&ArbeitNehmer Gesellschaft zur Förderung der NÖ Wirtschaft, Kasten Betreuungsort: 7100 Neusiedl/See	Bitte informieren Sie sich beim waff – siehe oben.
Niederösterreich	AGAN-ArbeitGeber&ArbeitNehmer Gesellschaft zur Förderung der NÖ Wirtschaft, Kasten/St. Pölten Betreuungsort: 2100 Korneuburg	Bitte informieren Sie sich beim waff – siehe oben.
Wien	BFI Berufsförderungsinstitut Wien 1230 Wien Lemböckgasse 49 Haus 2 Stiege E 2.Stock	Bitte informieren Sie sich beim waff – siehe oben.

Arbeitsmarktservice (AMS)

Bei Fragen zum Arbeitslosenbezug informieren Sie sich auf der Homepage des AMS unter www.ams.at oder kontaktieren Sie das AMS unter der Service-Line ihres Bundeslandes:

Bundesland	Kontaktdaten
Wien	+43 50 904 940
Niederösterreich	+43 50 904 340
Burgenland	+43 50 904 140
Oberösterreich	+43 50 904 440
Salzburg	+43 50 904 540
Tirol	+43 50 904 740
Vorarlberg	+43 50 904 840
Kärnten	+43 50 904 240
Steiermark	+43 50 904 640

Link zu den Telefonnummern: www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern